



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

# Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz des Kindeswohls

2. Auflage (überarbeitet)

## Impressum

**2. Auflage:** Komplette Überarbeitung und Aktualisierung (2025)

**1. Auflage:** Ersterstellung (2017)

**Mitgeltende Dokumente:**

Schutzkonzept der Deutschen Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e.V.

**Verantwortlich für die Herausgabe:**

Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald -  
Landesverband Hessen e.V.

Rathausstraße 56  
65203 Wiesbaden



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## **1. Inhalt**

<b>2. Vorwort zur Entstehung dieses Schutzkonzeptes</b>	<b>5</b>
<b>3. Positionierung</b>	<b>5</b>
<b>4. Prävention</b>	<b>6</b>
4.1 Qualifizierung und Sensibilisierung	6
4.2 Leitlinien	7
4.3 „Kinder stark machen“	9
4.4 Beschwerdemanagement	9
4.5 Reflexion und Austausch	10
4.6 Servicebereich auf der Homepage	10
4.7 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	11
<b>5. Intervention</b>	<b>11</b>
5.1 Ansprechpersonen	11
5.2 Handlungsleitfaden	12
<b>6. Aufarbeitung</b>	<b>12</b>
6.1 Gefährdungsanalyse	12
6.2 Umgang mit Betroffenen	12
6.3 Umgang mit Personen unter Verdacht	13
6.4 Rehabilitation	13
6.5 Wer hilft weiter? - kompetente Ansprechpartner*innen	13
6.6 Literatur zum Thema Kindeswohl :	15



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

<b>7. Anhang</b>	<b>17</b>
7.1 Anhang 1: Konzept Kindeswohl-Gruppenstunde	17
7.2 Anhang 2: Thingbeschluss zum Umgang mit der Einsicht und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse (Thing 2024)	27
7.3 Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung	31
7.4 Anhang 4: Allgemeiner Handlungsleitfaden	33
7.5 Anhang 5: Veranstaltungsinformationen für Gruppen	40





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 1. Vorwort zur Entstehung dieses Schutzkonzeptes

Für uns als Kinder- und Jugendverband ist der Schutz des Kindeswohls (gemeint ist das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie eine gesunde Entwicklung) von besonderer Bedeutung. Da Kinder und Jugendliche in besonderem Maß schutzbedürftig sind und verschiedenen Risiken ausgesetzt sind, haben wir uns verpflichtet, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das sowohl präventive Maßnahmen als auch effektive Interventionen beinhaltet. Dieses Konzept soll einen Überblick geben und die wichtigsten Elemente hervorheben, die dazu beitragen können, das Kindeswohl zu schützen und zu fördern. Es gilt für den gesamten Landesverband, das heißt sowohl auf Landes- als auch Horst- und Hortenebene.

Bereits 2017 verabschiedeten wir ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz des Kindeswohls in der DWJ Hessen. Dieses wurde seitdem inhaltlich nicht aufbereitet. Seit 2022 gibt es auch auf Bundesebene der Waldjugend ein Schutzkonzept, das vom Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch (Referat KiM) ausgearbeitet wurde und zukünftig stetig überarbeitet wird<sup>1</sup>. Wir erkennen das Bundesschutzkonzept in Hessen an und setzen es um. Außerdem arbeiten wir aktiv an der Weiterentwicklung mit. Zusätzlich wurde bis 2025 das hessische Schutzkonzept überarbeitet und verabschiedet. Das hessische Schutzkonzept ist als Erweiterung des Bundesschutzkonzeptes zu verstehen, in dem spezifische Maßnahmen im Landesverband Hessen festgehalten werden. Es empfiehlt sich, auch die Inhalte des Bundesschutzkonzeptes als Grundlage zu kennen. Letztendlich liegt es an jeder\*m Einzelnen, das Niedergeschriebene auch zu leben und weiterzutragen.

Um eine fortwährende Überarbeitung zu gewährleisten, wird regelmäßig ein Prozess von der Landesleitung und den Jugendbildungsreferent\*innen (Jubirefs) initiiert. Bei Bedarf, spätestens aber alle 2 Jahre, soll eine kritische Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung des Konzepts stattfinden. Eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes ist dem Landesthing mitzuteilen und vorzustellen. Außerdem muss eine Bestätigung des Schutzkonzeptes durch das Landesthing erfolgen. Das Schutzkonzept ist nach §21 Abs. 1 unserer Satzung als „Arbeitsordnung“ zu verstehen und somit für jedes Mitglied und jeden Horst verbindlich. Redaktionelle Änderungen dürfen die Landesleitung oder die Jubirefs in Abstimmung mit der Landesleitung ohne Bestätigung des Landesthings vornehmen.

## 2. Positionierung

In der aktuellen Diskussion um die Gefährdung des Wohls von Kindern und um verschiedene Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind alle Vereine aufgerufen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Zahlreiche bekannt gewordene Missbrauchsfälle in der Gesellschaft müssen Anlass sein, sich mit geeigneten Maßnahmen auseinanderzusetzen. Auch der Waldjugend ist dies nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Anliegen, denn auch die Waldjugend ist davon nicht unbetroffen. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns intensiv mit diesem Thema und legen in diesem Konzept detailliert unsere Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zum gegenseitigen Respekt dar, sodass ein vertrauensvoller Umgang miteinander auch weiterhin Bestand hat. Wir wollen hiermit das Schutzkonzept der Bundesebene der Waldjugend erweitern und für unseren Landesverband anpassen.

<sup>1</sup> Das Schutzkonzept des Bundesverbandes ist sowohl in unserem Download-Bereich als auch auf der Referat KiM-Seite des Bundesverbandes zu finden.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## **Gefährdungen des Kindeswohls haben bei uns keinen Platz!**

### **3. Prävention**

Die DWJ Hessen hat verschiedene, langfristige Maßnahmen entwickelt, um Gefährdungen des Kindeswohls zu minimieren. Dazu gehören die Sensibilisierung zu einer entsprechenden Haltung von Wertschätzung, Respekt und Aufmerksamkeit gegenüber jedem Kind und jeder\*m Jugendlichen, die Qualifizierung haupt- und ehrenamtlich Tätiger, die Entwicklung von Leitlinien, aber auch die Stärkung der Kinder und Jugendlichen in der Kunst des NEIN-Sagens.

#### **3.1 Qualifizierung und Sensibilisierung**

Unsere Gruppenleitenden erlangen in Schulungen Vertrautheit mit dem Thema Kinderschutz und Prävention gegen psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt und dem aktuellen Stand der Diskussion. Sie werden für den Umgang mit Grenzverletzungen sensibilisiert, um das Thema im Verband nachhaltig zu verankern.

In der DWJ Hessen bestehen bisher:

- Unser Jugendgruppenleitenden-Lehrgang. Dieser beinhaltet Einheiten zu den Themen Schutz des Kindeswohls, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Kinder- und Jugendrechte sowie Sexualstrafrecht. Der Lehrgang umfasst 60 Stunden und richtet sich in der Regel an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.
- Ein mindestens acht-stündiges Kinderschutzseminar für alle Mitglieder. Dieses findet einmal jährlich, nach Möglichkeit abwechselnd, in Nord- und Südhessen statt, um ein möglichst niedrigschwelliges Angebot für die Gruppen zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder ab 16 Jahren werden aufgefordert, das Kinderschutzseminar zu besuchen. Für alle Gruppenleitungen ab 16 Jahren, gewählte Ämter auf Horst- und Landesebene ab 16 Jahren und die benannten Ansprechpersonen des Landesverbandes für die Themen Prävention und Kindeswohl ist die Teilnahme verpflichtend. Die genannten Personen werden dafür regelmäßig von den Jubirefs an das Seminar erinnert und eingeladen. Ab der ersten Einladung haben die Funktionstragenden 3 Jahre Zeit, ein Kinderschutzseminar zu besuchen. Wenn diese Zeit verstrichen ist, werden Personen aus ihren Ämtern oder Funktionen befreit, bis dies erfolgt ist. Ausnahmen von dieser Regelung können vom geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes getroffen werden. In diesem Fall geht es um gleichwertige Seminare außerhalb der Waldjugend oder Personen, die sich mit einer Teilnahme an einem Kinderschutzseminar nicht wohlfühlen oder in der Teilnahme eingeschränkt sind.

Durch externe Referent\*innen, die bestenfalls einen Bezug zu bündischen Strukturen haben und „In-soweit erfahrene Fachkraft“ (§8a + §8b SGB VIII) sind, können Inhalte gezielt auf unser Vereinsleben angepasst werden. Auch eine vertrauenswürdige zweite Person, wünschenswerterweise eine benannte Ansprechperson des Landesverbandes oder ein(e) Jubiref, nimmt teil.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Inhalt des Kinderschutzseminars müssen folgende Themenschwerpunkte sein:

- » Was ist Macht/Machtmissbrauch?
  - » Welche Formen von Gewalt gibt es?
  - » Wer sind die Betroffenen? Umgang mit Betroffenen
  - » Wo findet (sexualisierte) Gewalt statt?
  - » Wer sind die Täter\*innen und wie gehen sie vor?
  - » Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch
  - » Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?
  - » praktische Übungen, in denen das Handeln in kritischen Situationen geübt werden kann
  - » Gefährdungsanalyse/Fallanalyse
  - » Verhaltenskodex/Schutzvereinbarung
  - » Auszüge aus dem Strafgesetzbuch/Schutzaltersgrenzen
- Regelmäßige Übungen zur Sensibilisierung, zum Respekt vor Grenzen und zum NEIN-Sagen in den Gruppenstunden, möglichst einmal jährlich in Form einer Gruppenstunde in allen Horsten. Der Landesverband stellt hierfür das Konzept der “Kindeswohl-Gruppenstunde” (siehe Anhang 1) und eine passende Spielekartei zur Verfügung. Der Landesverband stellt ein Pool aus Referent\*innen, die sich bereiterklären, die Gruppenstunden in den Gruppen durchzuführen. Es finden regelmäßig Erinnerungen dahingehend statt. Referent\*innen sind i. d. R. die benannten Ansprechpersonen zu den Themen Prävention und Kindeswohl oder unsere Jubirefs.

### 3.2 Leitlinien

Die DWJ Hessen lebt vom vertrauensvollen Umgang ihrer Mitglieder mit- und untereinander. Der Landesverband Hessen hat Leitlinien für die Gruppenarbeit entwickelt, die die Werte und Normen in der Waldjugend und die gegenseitige Verantwortung verdeutlichen. Darin werden die Rechte der Waldläufer\*innen bewusst gemacht, wie zum Beispiel die Achtung der Selbstbestimmung.

Deshalb gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen bei uns folgende Leitlinien für Gruppenstunden, Lager und sonstige Veranstaltungen:

#### **Jede\*r ist willkommen!**

Intoleranz hat bei uns keinen Platz! Wir sind offen für jede\*n. Niemand darf wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. (vgl. Art 3 Abs. 3 GG)



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

**Alle Veranstaltungen sind offizielle Angebote.**

Sie sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder und Fördermitglieder der jeweiligen Horte/des Horstes oder des Landesverbandes. Gegebenenfalls gelten Altersbeschränkungen. Alle Termine werden im Vorfeld bekannt gegeben.

**Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Angeboten ist freiwillig.**

Niemand wird gezwungen, an unseren Veranstaltungen oder Angeboten teilzunehmen. Sinnvolle und unseren satzungsgemäßen Aufgaben gerecht werdende Waldjugendarbeit ist jedoch nur möglich, wenn alle vereint anpacken.

**Jede\*r ist für sich und die Gruppe verantwortlich.**

Alle sind wichtig und leisten ihren Beitrag zum Gelingen der Aktivitäten. Diese Verantwortung soll jede\*r ernst nehmen und sich einbringen, so gut sie\*er kann. Das bedeutet auch, zum Wohl der ganzen Gruppe Dienste zu übernehmen, die mitunter unangenehm sein können, z. B. Spülen, Reinigung der Sanitäranlagen etc. Solche Aufgaben freiwillig zu übernehmen, ist ein Gebot der Fairness. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion untereinander bewusst und nehmen diese ernst.

**Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander ist uns wichtig.**

Wir handeln fair und respektvoll nach bestem Wissen und Gewissen. Jede\*r achtet auf das eigene Verhalten und macht darauf aufmerksam, wenn andere unfair oder abwertend behandelt werden oder behandeln. Generell gilt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg‘ auch keinem anderen zu“ (Zitat nach Kant). Gruppenleitende und sonstige Verantwortliche dürfen einzelne Gruppenmitglieder nicht bewusst bevorzugen.

**Jede\*r darf ihre\*seine Meinung sagen und mitbestimmen.**

Auch Kinder und Jugendliche werden so oft wie möglich und altersangemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und erklärbar sein.

**Die persönlichen Grenzen aller werden geachtet.**

Jede\*r hat das Recht, „Nein“ zu sagen. Niemand muss etwas mitmachen, was ihr\*ihm unangenehm ist. In diesem Fall stehen das Wohl und - situationsabhängig - die Sicherheit der ganzen Gruppe im Vordergrund. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein, sodass im Zweifelsfall die betreffende Person die Gruppe zwar begleiten, jedoch nicht aktiv an der Aktion teilnehmen muss.

**Die Privat- und Intimsphäre jeder\*s Einzelnen wird geachtet.**

Jede\*r muss die Möglichkeit haben, sich allein zurückzuziehen, um z. B. allein duschen oder sich unbeobachtet umziehen zu können. Niemand darf gegen seinen Willen umarmt, gestreichelt, massiert, geküsst oder anderweitig berührt werden. Rückzug-Reaktionen auf bewusste oder zufällige Berührungen werden wahrgenommen und respektiert, auch wenn es sich um alltägliche oder unvermeidbare Berührungen handelt, z. B. Hilfestellung beim Werken.

Jede\*r hat das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob sie\*er fotografiert oder gefilmt werden will.





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **Jede\*r kann und darf sich jemandem anvertrauen.**

Jede\*r hat das Recht, mit einer Person ihres\*seines Vertrauens offen über Dinge zu sprechen, die sie\*ihn belasten oder ihr\*ihm auffällig erscheinen. Das ist kein Vertrauensbruch und kein Verrat.

### **Wir beschützen uns gegenseitig!**

Wir achten darauf, dass alle Waldläufer\*innen vor körperlichen und seelischen Gefährdungen und Schäden bewahrt werden. Unsere Gruppenleitenden, Betreuenden und sonstige Verantwortlichen achten insbesondere auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

## **3.3 „Kinder stark machen“**

Wir streben eine offene, transparente und angstfreie Beschwerdekultur an. Bei uns dürfen Kinder und Jugendliche mitreden und mitbestimmen. Sie lernen, dass sie sich für ihre Bedürfnisse einsetzen dürfen und das Recht haben, Hilfe zu beanspruchen, wenn sie sich bedrängt fühlen. Dazu gehört für Gruppenleitende, aber auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander, ein "NEIN" zu akzeptieren, Grenzen zu achten, Gefühle ernst zu nehmen, Vertrauen aufzubauen, die seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen und respektvoll miteinander umzugehen. So können Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen aufbauen und zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Unsere Leitlinien helfen, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und gegenseitigen Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich auch besser vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Die Kinder und Jugendlichen lernen, grenzverletzende Handlungen zu erkennen und zu benennen. Unterstützend wirken dabei die rot/grünen Kärtchen „Voll in Ordnung!“ und „Geht gar nicht!“ des Referat KiM. Bei Interesse oder Bedarf daran meldet euch gerne bei unserer Landesgeschäftsstelle. Die Kärtchen werden euch dann auf einer Veranstaltung überreicht oder zugeschickt.

## **3.4 Beschwerdemanagement**

Um sicherzustellen, dass es auf unseren Veranstaltungen die direkte Möglichkeit gibt, sich mitzuteilen, sind folgende Beschwerdewege auf allen Landesveranstaltungen verpflichtend:

- Auf jeder Landesveranstaltung wird ein abschließbarer Briefkasten aufgestellt. Hier kann sowohl anonym als auch namentlich mitgeteilt werden, wenn es zu Situationen gekommen ist, in denen man sich unwohl gefühlt hat, bspw. diskriminiert oder ausgegrenzt wurde oder Grenzverletzungen bzw. Übergriffe erlebt hat. Der Briefkasten wird täglich von zwei Personen, die den Teilnehmenden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden, geleert. Dies soll verhindern, dass Menschen sich nicht trauen, sich mitzuteilen, da ihnen nicht bekannt ist, an wen ihre Informationen gehen. Mit sensiblen Daten wird vertrauensvoll umgegangen. Falls erforderlich, werden Informationen vertraulich an Zuständige bspw. des Themas Kindeswohls weitergeleitet. Von der Pflicht zur Aufstellung des Briefkastens kann nur nach Zustimmung der Landesleitung abgewichen werden (z. B. bei einem Tippel).



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

- Des Weiteren werden am Anfang jeder Landesveranstaltung mind. zwei anwesende Person benannt, an die man sich während der Veranstaltung wenden kann, wenn es zu Situationen gekommen ist, in denen man sich unwohl gefühlt hat, bspw. diskriminiert oder ausgegrenzt wurde oder Grenzverletzungen bzw. Übergriffe erlebt hat.

Die **Verantwortung** für die Sicherstellung dieser **Beschwerdewege** liegt bei der jeweiligen **Veranstaltungsleitung**.

Zusätzlich können noch weitere Beschwerdewege ergänzend angeboten werden. Beispiele hierfür sind:

- Digitale Umfragen, die anonym oder namentlich ausgefüllt werden können und im Nachgang der Veranstaltung verschickt werden.
- Ein Aushang, aus dem die Ansprechpersonen zu den Themen Prävention und Kindeswohl mit Foto und Kontaktdaten ersichtlich werden.
- Mündliche Feedbackrunden vor/während/am Ende der Veranstaltung zur kurzen Stimmungsabfrage, z. B. durch Skalenfragen, Blitzlichtrunden oder Daumenfeedback (mit geschlossenen Augen). Das bietet sich vor allem in kleineren Gruppen an.

**Den Horsten wird empfohlen, auf ihren Veranstaltungen ähnlich zu verfahren.**

**Hinweis:** Eine weitere Möglichkeit, sich anonym an Personen in der Waldjugend zu wenden, besteht auf der Homepage des Bundesverbandes. Zu finden ist diese beim Referat KiM und nennt sich „Sag's KiM dem Igel“: <https://waldjugend.de/sags-kim-dem-igel/>

### 3.5 Reflexion und Austausch

Die Gruppenleitungen und Horstleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen innerhalb eines Horstes, um einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten. Auf Lagern und Fahrten finden Feedbackrunden zur Reflexion statt. Ein Austausch zwischen den Horstleitungen und der Landesleitung findet regelmäßig auf dem Landeswaldläufer\*innenrat (LaWaRa) statt. I. d. R. findet dieser zweimal im Jahr statt.

Diese Foren bieten eine Plattform zur Überprüfung von Situationen, Bräuchen und Ritualen und den aufgestellten oder aufzustellenden Regeln der Gemeinschaft, sodass eine gewünschte Modifizierung jederzeit stattfinden kann.

### 3.6 Servicebereich auf der Homepage

Die DWJ Hessen richtet einen für alle zugänglichen Servicebereich auf ihrer Homepage ein, auf dem die Positionierung des Landesverbandes, Leitlinien, das Kindeswohl-Gruppenstundenkonzept und ein Handlungsleitfaden zu finden sind. Große Bedeutung hat hier die Bekanntgabe der Ansprechpersonen mit



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Bild, Namen und E-Mail Adressen, um allen Betroffenen und Personen, die ins Vertrauen gezogen werden, einen leichten Zugang zu Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen. Auch das Schutzkonzept ist auf der Homepage zu finden.

### **3.7 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis**

Vom Gesetzgeber vorgesehen ist die Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller Betreuenden, um die Kinder und Jugendlichen vor einschlägig Vorbestraften (nach §72a SGB VIII) zu schützen. Dafür haben wir eine Führungszeugnisregelung beschlossen, die fortwährend überarbeitet wird (siehe Anhang 2). Zur Dokumentation wählen wir eine\*n Dokumentationsbeauftragte\*n und eine\*n Stellvertreter\*in im Zyklus der Wahlen der Landesleitung. Die Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse findet in einem 5-Jahres-Rhythmus, beginnend mit 2019, statt.

Von unseren Gästen erwarten wir die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 3). Gäste dürfen nur an einem Tag einer laufenden Veranstaltung zu Besuch kommen und müssen den Veranstaltungsort bis spätestens 22 Uhr wieder verlassen haben.

## **4. Intervention**

Wir schulen unsere Gruppenleitenden darin, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und Grenzen effektiv darauf zu reagieren, um jegliche Art von Gewalthandlungen oder Gefährdungen zu unterbinden. Uns ist es wichtig, dass Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt werden.

### **4.1 Ansprechpersonen**

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Ernennung von persönlich geeigneten Ansprechpersonen auf Landesverbandsebene. Die Ernennung erfolgt per Landesleitungsbeschluss und muss auf dem Landesthing bekannt gegeben werden. Außerdem müssen alle Ansprechpersonen auf der Homepage kindgerecht zu finden sein. Die Ansprechpersonen sind die erste Stufe im Krisenmanagement und Schnittstelle zu Fachberatungsstellen. Sie bekommen ein Angebot an externen Fortbildungen zur Verfügung gestellt, an dem sie kostenlos teilnehmen können. Dabei können sie sich mit anderen Ansprechpersonen und Fachkräften austauschen, Kontakt zu spezialisierten Facheinrichtungen pflegen und ihr erworbenes Wissen weitervermitteln. Nach einer Fortbildung soll ein kleines Protokoll erstellt und den anderen Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Landesleitung oder das Landesthing kann eine Ernennung wieder rückgängig machen. Wenn eine Ansprechperson nicht mehr zur Verfügung steht, meldet sie dies der Landesleitung.

Die Ansprechpersonen sollen als unabhängige und vertrauenswürdige Personen für Kinder und Jugendliche, Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, Gruppen- und Horstleitungen, Vertrauenspersonen oder auch für die Eltern zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es, bei konkretem oder vagem Verdacht oder akuten Vorkommnissen und bei Fragen zu den Themen Prävention und Intervention im Fall von (sexualisierter) Gewalt zu unterstützen und zu beraten. Vor allem sind sie die Schnittstelle zu Fach-



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

beratungsstellen, zu denen sie im Krisenfall, ggf. anonym, Kontakt herstellen. Unsere Ansprechpersonen sind ehrenamtliche Laien, die bereit sind, in unserem Verband eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Wir erheben nicht den Anspruch, dass sie in der Lage sind, die an sie herangetragenen Sachverhalte allein zu bewältigen.

## 4.2 Handlungsleitfaden

Zur Unterstützung unserer Mitglieder, die einen Verdacht entwickeln, auf einen Verdacht angesprochen werden oder hinzugezogen werden, greift die DWJ Hessen auf verschiedene Leitfäden zurück. Die beratenden Personen bilden sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Im Verdachtsfall sind Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung den Ansprechpersonen mitzuteilen, welche die im Schutzkonzept dargestellten Maßnahmen in die Wege leiten. Ggf. ist der geschäftsführende Vorstand der Landesleitung hinzuzuziehen. Dabei steht der Schutz der\*des Betroffenen an erster Stelle. Ein ausführlicher Handlungsleitfaden und ein kurzer Handlungsleitfaden für den Ernstfall werden bereitgestellt. Sie sind auf der Homepage zu finden (siehe auch Anhang 4).

## 5. Aufarbeitung

Wir verstehen Aufarbeitung zum einen im Sinne von Gefahrenanalyse, um aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Strukturen zu überprüfen und langfristige Veränderungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung des Kinderschutzes umzusetzen. Zum anderen sind Maßnahmen der Rehabilitation bei falschem Verdacht bzw. fälschlicherweise eingeleiteter Strafverfolgung gemeint.

### 5.1 Gefährdungsanalyse

Im gelebten Waldjugendalltag (Seminare, Gruppenstunden, ...) findet regelmäßig eine Analyse der Strukturen, Traditionen und Gegebenheiten der Organisation statt. So können verbandsinterne und -externe Gefährdungspotentiale in Gruppenstunden, auf Lager oder Fahrt erkannt und ein Bewusstsein geschaffen werden für kritische Situationen und deren Entschärfung, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Dabei kann auch die Analyse anderer bekannt gewordener Fälle helfen, bei denen überlegt wird, ob und welche Grenzüberschreitungen im (pädagogischen) Alltag vorgekommen sind und wie der Umgang damit stattgefunden hat.

### 5.2 Umgang mit Betroffenen

Es ist wichtig, sich klar zu machen, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und darauf zu achten, sie durch die Intervention nicht erneut in eine Situation zu bringen, in der ihr Wille missachtet wird und sie Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren. Die Betroffenen wollen in der Regel nicht ständig mit dem Erlittenen konfrontiert werden. Sie sollen selbstverständlicher Teil der Gruppe bleiben und sind nicht Schuld, bspw. am Ausschluss von potenziellen Täter\*innen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### 5.3 Umgang mit Personen unter Verdacht

Die Konsequenzen reichen von einer Verschiebung in einen Bereich, in dem kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, bis zu einer Beurlaubung und einem Ausschluss von sämtlichen Veranstaltungen, Funktionen oder dem Verein. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Entscheidungen über die Konsequenzen werden von der Landesleitung oder dem Horstthing (wenn der Horst ein eigener Verein ist) getroffen.

Rechtskräftig verurteilte Täter\*innen werden aus der DWJ Hessen ausgeschlossen und dürfen auch die Erkennungsmerkmale wie z.B. die Kluft nicht mehr tragen. Den Ausschluss regelt die Satzung der DWJ Hessen.

### 5.4 Rehabilitation

Ein fälschlicherweise unter Verdacht geratenes Mitglied hat ein Recht auf vollständige Rehabilitierung. Diese ist mit der gleichen Sorgfalt zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachteten. Verantwortlich dafür ist die Landesleitung in Zusammenarbeit mit der Horstleitung des betroffenen Horstes, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Krisenteams. Alle Stellen/Personen, die über die Verdachtsmomente informiert wurden, müssen eindeutig darüber informiert werden, dass der Verdacht ausgeräumt ist. In Absprache mit der zu rehabilitierenden Person kann auch öffentlich informiert werden. Darüber hinaus sollte mit dieser besprochen werden, welche Maßnahmen benötigt werden, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen.

### 5.5 Wer hilft weiter? - kompetente Ansprechpartner\*innen

Auf verschiedenen Wegen sind Ansprechpersonen erreichbar:

- Ansprechpersonen im Horst oder in der Gruppe, das kann auch eine vertraute Person sein.
- Die Kontaktadressen der Geschäftsstelle, der Jubirefs, der zuständigen Mitglieder der Landesleitung und der offiziellen Ansprechpersonen befinden sich auf der Homepage der Deutschen Waldjugend Hessen: <https://waldjugend-hessen.de/index.php?site=kindeswohlpraevention>
- Das Referat KiM des Bundesverbands findest du hier: <https://waldjugend.de/referat-kim/>
- Externe Hilfsorganisationen:
  - » Polizei und Staatsanwaltschaft
  - » Jugendamt vor Ort
  - » Kinderschutzbund vor Ort



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

- » **Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111**  
*anonym und kostenlos vom Handy oder deutschen Festnetz*  
*montags - samstags von 14 bis 20 Uhr*  
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- » **Telefonseelsorge: 0800.1110111 oder 0800.1110222 sowie 116.123**  
*bundesweit & kostenfrei*  
<https://www.telefonseelsorge.de/>
- » **N.I.N.A. e.V. (Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch): 0800 22 55 530**  
*bundesweit, kostenfrei und anonym*  
*Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr*  
*Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr*  
<https://nina-info.de/>

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Beratungsstellen, häufig auch kirchliche Einrichtungen, die weiterhelfen können.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 5.6 Literatur zum Thema Kindeswohl :

- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), **Arbeitshilfe Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt – Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit**, Augsburg.  
<https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/36/praetect-grundlagen-der-praevention-vor-sexueller-gewalt?number=A-2013-0491-000.1>
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), **Arbeitshilfe Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit – Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen**, Augsburg.  
<https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/171/praetect-handeln-bei-verdacht-auf-sexuelle-gewalt-in-der-jugendarbeit?number=A-2018-0625-000.1>
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), **Arbeitshilfe Praxis der Prävention sexueller Gewalt – Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit**, Augsburg.  
<https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/39/praetect-praxis-der-praevention-sexueller-gewalt?number=A-2013-0494-000.1>
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), **Arbeitshilfe Qualifizierung zur Prävention sexueller Gewalt – Ziele, Inhalte, Gestaltungsvorschläge für die Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern**, Augsburg.  
<https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/37/praetect-qualifizierung-zur-praevention-sexueller-gewalt?number=A-2013-0492-000.1>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2022), **Eure Kinderrechte**, 1.Auflage, Berlin.  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eure-kinderrechte-201772>
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.)(2022), **Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen**, 3. Auflage, Berlin.  
<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeits-hilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/>
- Strohhalm e.V. (Hrsg.)(2023), **Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Von der Einschulung bis zur Pubertät**, Berlin.  
<https://materialien.aj-bayern.de/praevention-gegen-sexuelle-gewalt/broschueren-fuer-paedagogische-fachkraefte-und-eltern/sexuelle-uebergrieffe-unter-kindern-von-der-einschulung-bis-zur-pubertaet.html>
- Hessischer Jugendring (Hrsg.)(2014), **Irgendwas stimmt da nicht... – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit, Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen**, 2. Auflage, Wiesbaden.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

[https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/bilder/Themen/Kindeswohl/Broschuere\\_Irgendetwas\\_stimmt\\_da\\_nicht\\_Layout\\_2014\\_zweispaltig\\_web\\_final-1.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/bilder/Themen/Kindeswohl/Broschuere_Irgendetwas_stimmt_da_nicht_Layout_2014_zweispaltig_web_final-1.pdf)

- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.)(2013), **Grenzverletzungen – sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen**, Hannover. >nicht mehr verfügbar

Alternative:

<https://www.hamburg.de/contentblob/2819798/3e78ea67a3cb8e56be3a3fba52711c19/data/pdf-handeln-bei-sexuellen-grenzverletzungen-unter-kindern-und-jugendlichen.pdf>





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 6. Anhang

### 6.1 Anhang 1: Konzept Kindeswohl-Gruppenstunde

#### Grundlage: Schutzkonzept der DWJ Hessen, Beschluss vom Thing 2025

„Regelmäßige Übungen zur Sensibilisierung, zum Respekt vor Grenzen und zum NEIN-Sagen in den Gruppenstunden, möglichst einmal jährlich in Form einer Gruppenstunde in allen Horsten. Der Landesverband stellt hierfür das Konzept der “Kindeswohl-Gruppenstunde” (siehe Anhang 1) und eine passende Spielekartei zur Verfügung.“

#### Wer setzt die Gruppenstunde um?

Jedes Jahr sollte eine Gruppenstunde zum Thema Kindeswohl veranstaltet werden. Deshalb stellen wir den Horst- und Gruppenleitungen dieses Konzept zur Verfügung, um es als Grundlage dafür zu nutzen. Wenn ihr euch keine Gruppenstunde zu dem Thema zutraut, euch überfordert fühlt oder Fragen hierzu entstehen, sprecht gerne die aktuelle Landesleitung oder die ernannten Ansprechpartner\*innen zu den Themen Prävention und Kindeswohl an. Es sollten mindestens 2 Personen diese Gruppenstunde zusammen durchführen.

Alle paar Jahre sollten darüber hinaus Referent\*innen unseres Landesverbandes die Gruppenstunde in jedem Horst einmal durchführen. Referent\*innen sind i. d. R. die benannten Ansprechpartner\*innen zu den Themen Prävention und Kindeswohl oder unsere Jubirefs. Neben dem Inhalt, der übermittelt werden soll, stellt diese Situation nämlich auch eine Kennenlern-Situation dar. Die Kinder und Jugendlichen haben dann die Ansprechpartner\*innen des Landesverbands durch das Kennenlernen schon einmal gesehen und mit ihnen interagiert, weshalb die Hemmschwelle geringer ist, diese Person z. B. auf einem Lager anzusprechen.

#### Wie wird die Gruppenstunde umgesetzt?

Vorab sollte die Gruppenstunde gut geplant und angekündigt werden. Die Ankündigung sollte auf jeden Fall spätestens in der vorherigen Gruppenstunde erfolgen, besser früher. So kann jedes Kind bzw. jede\*r Jugendliche selbst entscheiden, ob er\*sie teilnehmen möchte.

Eine Information kann auch per Elternbrief, Mail oder anderer Benachrichtigung an die Eltern gehen, um zu erklären, was gemacht und warum das gemacht wird. Habt allerdings ein wachsames Auge darauf, dass die Kinder und Jugendlichen entscheiden, ob sie kommen oder nicht, und nicht alleinig die Eltern.

Insgesamt ist jede Teilnahme freiwillig. Damit ist die Teilnahme generell an der Gruppenstunde, aber auch die Teilnahme an den einzelnen Themenpunkten und/oder Spielen gemeint. Kündigt dies am Anfang der Kindeswohl-Gruppenstunde nochmal an und sagt dazu, dass jedes Kind bzw. jede\*r Jugendliche beliebig den Raum/die Gruppenstunde mit einem Gruppenleiter verlassen kann, wenn es zu viel wird.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Letztendlich ist dieses Konzept nur ein grober Rahmen, den wir euch zur Verfügung stellen wollen, bzw. eine Empfehlung. Ihr müsst eure Gruppenstunde nicht genauso machen, wie es hier steht. Der zeitliche Rahmen der Gruppenstunde sollte dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Länger als 60 Min. sollte die Gruppenstunde nicht gehen.

Auch sollte die Thematik dem Alter der Teilnehmer\*innen angepasst werden. Bei jüngeren Kindern bedeutet das viele Pausen und spielerisches Lernen, während die Älteren eine längere Aufmerksamkeits-spanne haben und daher anstatt vielen Spielen eher das Projekt "Gruppen- bzw. Hüttenregeln zusammen erarbeiten" wahrnehmen können.

Zum Themeneinstieg eignet sich ein Brainstorming zum Thema Kindeswohl sehr gut. Bei jüngeren Kindern kann das die einfache Frage sein, ob sie wissen, was Kindeswohl ist bzw. ob sie sich etwas darunter vorstellen können. Bei Älteren könnte man ein paar tiefgründigere und kompliziertere Fragen stellen.

Zum Ende hin sollte auf jeden Fall eine Reflexionsrunde über die Gruppenstunde stattfinden. Die Personen, die die Gruppenstunde durchgeführt haben, erzählen kurz, wie sie es empfunden haben und lassen dann den Kindern und Jugendlichen ebenfalls Raum, sich äußern zu können. Im optimalen Fall wird die möglicherweise auftauchende Kritik für die nächste Gruppenstunde angenommen und genutzt, um sie im nächsten Jahr in einer verbesserten und aufgewerteten Variante durchführen zu können.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen die Kindeswohl-Gruppenstunde mit einem guten und positiven Gefühl verlassen und keine offenen Fragen mehr haben. Beobachtet alle Anwesenden während der Gruppenstunde möglichst genau, um eventuelle Gruppendynamiken oder sogar bestehende Problematiken währenddessen erkennen zu können.

#### **Für die Referent\*innen:**

Insgesamt sollte vorher mit Horst- und Gruppenleitung kommuniziert und alles abgesprochen werden. Es ist auch hilfreich, die anwesenden Gruppenleiter\*innen vor Ort zu bitten, mitzumachen und die Kinder & Jugendlichen zu animieren, da sie den besten Überblick und die beste Einschätzung über diese haben. Vielleicht können sie euch auch im Vorhinein ein paar Tipps zu einer in der Gruppe erfolgreicherer Umsetzung geben.

Der Anfang der Kindeswohl-Gruppenstunde sollte darüber hinaus mit einer Vorstellungsrunde beginnen. Die Referent\*innen stellen sich kurz vor, bitten als nächstes die Gruppenleiter\*innen, sich vorzustellen und danach auch die Kinder und Jugendlichen - natürlich nur, wer mag. Wenn die Gruppenleiter\*innen mit der Vorstellung anfangen, zeigen sie damit besonders jungen Kindern, dass es okay ist, das jetzt zu tun und fungieren als "Eisbrecher".



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## Mögliche Themenvorschläge:

### Rechte aufzeigen

Kinder haben Rechte! Und das sollte ihnen auch vor Augen geführt werden. Zu dieser Thematik würde sich ein Brainstorming anbieten.

Wichtige, zu vermittelnde Kinderrechte in Deutschland sind:

- **Recht auf Gleichheit**  
Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal ob Junge oder Mädchen, egal aus welchem Land man kommt, welche Hautfarbe man hat, welchem Glauben man angehört, welche Sprache man spricht und egal ob die Eltern Millionen verdienen oder nur ganz wenig. Alle Kinder sind gleich.
- **Recht auf Gesundheit**  
Es gibt Dinge, die braucht jedes Kind: gute Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Möglichkeiten, sich zu waschen und auf die Toilette zu gehen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf und Ärzte, die sich darum kümmern, dass Kinder nicht krank werden und falls sie doch einmal erkranken, möglichst schnell wieder gesund werden. Kinder sollen gesund aufwachsen können.
- **Recht auf elterliche Fürsorge**  
Die Eltern sind die wichtigsten Personen für ein Kind. Deshalb soll der Staat die Eltern unterstützen, damit sie ihre Kinder erziehen können. Kinder sollen mit ihrer Familie regelmäßig Zeit verbringen können. Wenn die Eltern sich aber nicht genügend um ihre Kinder kümmern oder sie sogar in ihrem Wohl gefährden und nicht gut behandeln, muss der Staat dem Kind helfen.
- **Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**  
Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie trotz der Behinderung aktiv am Leben teilnehmen können.
- **Recht auf Privatsphäre und Würde**  
Es gibt Dinge, die gehen niemanden anderen etwas an, außer dich selbst. Du hast ein Recht auf Privates, und das müssen andere Kinder, aber auch Erwachsene respektieren. Sogar Geheimnisse. Zumindest, solange sie dem Kind nicht schaden. Es gibt aber Situationen, wo sich Eltern einmischen dürfen – und müssen! Denn sie haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen. Und zu beschützen.
- **Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Partizipation)**  
Kinder haben das Recht, bei nahezu allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Recht auf Informationen und Zugang zu Medien**  
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

- **Recht auf Bildung**  
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt**  
Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, vor dem sie Angst haben. Kinder dürfen auch nicht zu einer Arbeit gezwungen werden, die ihrer Gesundheit schadet. Kinder dürfen nicht verkauft oder entführt werden. Kein Kind darf gefoltert werden, für immer ins Gefängnis gesperrt oder sogar zum Tode verurteilt werden - ganz egal, was es angestellt hat.
- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**  
Kinder müssen manchmal ihr Heimatland verlassen, weil dort Krieg herrscht. Das Land, in das sie flüchten, soll die Kinder besonders schützen. Das heißt, man darf das Kind nicht zurück in den Krieg schicken, und es soll dem Kind im neuen Land so gut gehen wie den anderen Mädchen und Jungen dort auch. Falls das Kind ohne Eltern flüchten musste, muss das Land dem Kind helfen, die Eltern zu sich zu bringen. Außerdem darf kein Kind gezwungen werden, als Soldat\*in in den Krieg zu ziehen.
- **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe**  
Jedes Kind soll freie Zeit haben, um zu spielen und sich auszuruhen. Ob das Kind in dieser Zeit gerne Freunde trifft, in einen Verein geht, künstlerisch tätig ist oder lieber ein Weilchen für sich allein ist, bleibt dem Kind selbst überlassen.

Zum Nachlesen:

<https://www.pomki.de/ausgefuchst/kinderrechte/die-10-kinderrechte/>

[https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend\\_familie/familien\\_kinder\\_und\\_jugendliche/kinder\\_jugendliche/kinderhabenrechtetpreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtetpreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html)



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## Unseren Ehrenkodex vorstellen

Der Ehrenkodex wurde vom Arbeitskreis Kindeswohl erstellt, den es vor dem Referat „KiM“ (für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch) gab. Er besteht aus insgesamt 5 Sätzen:

### 1. Wir schätzen uns so, wie wir sind.

In unseren Gruppen ist jede\*r willkommen, völlig unabhängig davon, wie er\*sie aussieht, wo sie\*er herkommt, ob und welcher Religion er\*sie angehört oder welche sexuelle Orientierung sie\*er hat. Auf unterschiedliche Meinungen nehme ich Rücksicht und begegne allen mit Respekt.

### 2. Wir passen aufeinander auf.

In unseren Gruppen achten wir darauf, dass es allen gut geht. Wenn jemand Hilfe braucht, egal bei was, darf sie\*er nach Hilfe fragen und wird Hilfe bekommen. Es wird niemand allein gelassen, der\*die nicht ausdrücklich darum bittet.

### 3. Wir setzen uns füreinander ein.

Wenn ich eine Situation komisch finde, dann mache ich andere darauf aufmerksam oder frage nach. Wir passen auf Schwächere auf und stehen für die Mitglieder unserer Gruppe ein und holen Hilfe, auch wenn andere Hilfe brauchen. Wir behandeln jede\*n fair.

### 4. Wir respektieren, wenn jemand „Stopp“ sagt.

Ich darf immer nein sagen, wenn ich etwas nicht möchte, und respektiere es, wenn jemand anderes „NEIN“ oder „STOPP“ sagt. Es ist wichtig, dass die Grenzen von allen eingehalten werden. Mein Körper gehört mir allein, und ich darf immer entscheiden, wer mich berührt und wer nicht. Wenn mir etwas unangenehm ist, muss ich es nicht machen. Niemand darf andere Menschen gegen deren Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder dazu drängen, gleiches mit anderen Menschen zu tun.

### 5. Wir dürfen über alles sprechen.

Niemand darf mir verbieten, über etwas zu sprechen oder mir Angst machen. Ich darf über gute und schlechte Gefühle sprechen, wenn ich das möchte. Wenn es ein Geheimnis gibt, das mir ein schlechtes Gefühl macht, ist es wichtig, dass ich mit jemandem darüber spreche. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Probleme lösen wir zusammen!

Davor oder danach können ein paar Plakate für den Gruppenraum/die Hütte übergeben oder gemeinsam aufgehängt werden.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **Für Ältere: Gruppen- bzw. Hüttenregeln zusammen erarbeiten**

Hier bleibt Zeit für die Gruppe, zusammen eigene Gruppen- bzw. Hüttenregeln zu entwickeln. Dabei sollen alle gemeinsam arbeiten - die Jüngsten genauso wie die Gruppenleiter\*innen. Falls es eine zu große Gruppe ist, kann sie in zwei oder drei Arbeitsgruppen unterteilt werden. Es sollte ein Zeitrahmen dafür vorgegeben werden.

Diese Aktion ist gleichzeitig Beispiel einer partizipativen Gestaltungsart mit allen Altersgruppen. Wenn die Zusammenarbeit gut lief, kann man es als positives Beispiel hervorheben. Wenn sie nicht gut lief, kann man reflektieren, warum es nicht geklappt hat.

### **Konkrete Waldjugendbeispiele nennen (Geht vs. Geht gar nicht)**

Für Kinder und Jugendliche ist es sehr wichtig, etwas gut zu veranschaulichen und beispielhaft zu erklären, damit sie das Gesagte verstehen und nachvollziehen können bzw. es auch für die Jüngsten greifbar ist. Deshalb können nun ein paar waldjugendnahe Beispiele besprochen werden, die zur Diskussion anregen sollen. Macht im Voraus klar, dass es hierbei kein falsch und richtig gibt. Es soll viel mehr deutlich gemacht werden, dass die Grenzen einzelner Personen auch sehr unterschiedlich sein können, es aber immer gilt, dies zu respektieren und nicht zu bewerten („Was? Das ist doch überhaupt nicht schlimm!“).

Zum Beispiel:

- **Ein\*e Freund\*in befiehlt mir, spülen zu gehen**  
Der Umgang zwischen Freund\*innen sollte freundlich und friedfertig sein, deshalb ist der „Befehl“ als sprachliches Mittel nicht angebracht.
- **Ein\*e Gruppenleiter\*in befiehlt mir, spülen zu gehen**  
Das gleiche gilt für Gruppenleiter\*innen. Allerdings kommt es hierbei auch auf den Kontext an. Wenn es in der Gruppe abgesprochen wurde und man sich schlicht ohne eine Begründung weigert, ist es schon verständlich, wenn der/ die Gruppenleiter\*in etwas lauter wird oder Konsequenzen aufzeigen muss.
- **Ein\*e Gruppenleiter\*in verbietet mir, das Gruppenstundenthema mitzubestimmen**  
Da es ein Kinderrecht ist, beteiligt zu werden und mitbestimmen zu dürfen, ist das ein klares „Geht gar nicht“!
- **Ein\*e Gruppenleiter\*in verbietet mir, mir in der Gruppenstunde schnell im Nachbarort ein Eis zu holen**  
Der/ Die Gruppenleiter\*in hat eine Aufsichtspflicht und kann daher nicht einfach erlauben, sich weit von der Gruppe weg zu bewegen und das auch noch allein! Es kommt auf das Alter an und ob ein\*e Gruppenleiter\*in denjenigen begleiten kann.  
Außerdem macht sich der/ die Gruppenleiter\*in viele Gedanken über die Gruppenstunde und hat viel Zeit und Mühe in das Planen der Gruppenstunde gesteckt. Vielleicht kann man sich auf einen Kompromiss einigen, bei einer der nächsten Gruppenstunden zusammen Eis essen zu gehen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

- **Ein Kind schlägt ein anderes mit einem Stock**

Das ist ein klares “Geht gar nicht”, da jedes Kind das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat. Wenn mit Stöcken gespielt wird und ein\*e Mitspieler\*in Stopp sagt, weil es zu wild wird, dann muss das respektiert werden. Eine Person zu verletzen, ist generell ein absolutes No-Go!

- **Auf einem Lager muss ich Holz hacken**

Holz hacken kann sehr gefährlich sein, da ein hohes Verletzungsrisiko besteht, deshalb sollte man sich das auf jeden Fall selbst zutrauen! Wenn man es deshalb nicht machen möchte, darf man dazu auch nicht gezwungen werden.

Wenn es allerdings eine allgemeine Aufgabenverteilung in der Gruppe gibt, kann das auch mal heißen, dass man eine Aufgabe übernehmen muss, auf die man gerade nicht so viel Lust hat. Es ist trotzdem auch ein gemeinsames Ziel in einer Gruppe, alle Aufgaben, die anfallen, gerecht und nach größtmöglicher Zufriedenheit unter allen aufzuteilen.

- **Ich muss alle Personen in der Gruppenstunde zur Begrüßung umarmen**

Man muss niemanden umarmen, den man nicht umarmen möchte, dazu kann einen auch keiner zwingen! Ein absolutes “Geht gar nicht”!

- **Mein\*e Gruppenleiter\*in sagt, dass ich mit meiner Gruppe duschen gehen muss**

Ähnlich wie das vorige Beispiel: Man muss natürlich nicht mit der gesamten Gruppe duschen gehen. Jede\*r hat seine eigenen Grenzen. Es ist wichtig, diese wahrzunehmen und auf sie zu hören. Andere müssen sie respektieren und können einen auch nicht zwingen, etwas zu tun, was man nicht möchte. Diesbezüglich eine Schamgrenze zu haben, ist vollkommen natürlich und total normal.

- **Mein\*e Gruppenleiter\*in sagt, ich soll jetzt schlafen gehen (ich möchte aber noch aufbleiben)**

Ein ganz typisches Beispiel auf Lagern! Dein\*e Gruppenleiter\*in hat hier die Verantwortung und eine übertragene Aufsichtspflicht von den Eltern. Es kommt zwar auch darauf an, ob die Uhrzeit aus objektiver Sicht, zum Beispiel dem Jugendschutzgesetz, gerechtfertigt ist, jedoch sollte hier generell auf den/die Gruppenleiter\*in gehört werden.

Nach jedem Beispiel wird ein Meinungsbild gemacht und Einzelne gefragt, warum sie der einen oder anderen Meinung sind. Dafür können auch die “Voll in Ordnung!”- bzw. “**Geht gar nicht!**”-Visitenkarten genutzt bzw. ausgeteilt werden. Durch die Visitenkarten kann das Element des Nein-Sagens sehr anschaulich vermittelt werden. Danach wird darüber reflektiert. Es soll klargemacht werden, dass man sich nicht alles gefallen lassen muss und sollte. Das heißt nicht, dass man grenzenlos alles machen darf, was man möchte. Es gibt gemeinsame Regeln für ein friedliches Miteinander.

Die Beispiele dürfen auch gerne spielerisch übermittelt werden. Man kann beispielsweise eine Linie auf den Boden legen (z. B. mit Stöcken oder einem Seil) und an das eine Ende ein Schild/ Blatt Papier mit “Voll in Ordnung!” und an das andere mit “Geht gar nicht!” legen. Die Kinder und Jugendliche sollen sich dann entlang der Linie aufstellen, was ihrer persönlichen Meinung nach die Antwort zu dem vorgelesenen Beispiel ist.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Eventuell kommen während des Spiels weitere Ideen für Situationen in der Waldjugend oder aus dem Alltag in der Gruppe auf. Diese dürfen selbstverständlich auch gemeinsam mit der Gruppe diskutiert werden oder ihr könnt selbst den Impuls an die Gruppe geben, eigene Beispiele zu suchen. So kann den Gruppenkindern zusätzlich ein Gefühl für Situationen vermittelt werden, die “gehen” oder “gar nicht gehen”.

## **Beschwerdewege vorstellen**

Es ist wichtig, den Kindern und Jugendlichen klarzumachen, dass es wichtig ist, über seine Gefühlslage zu sprechen. Besonders, wenn etwas nicht stimmt, man unzufriedenen ist, man sich unwohl fühlt, merkt, dass eine Grenze überschritten wird und noch vieles mehr. Es ist wichtig, sich einer oder mehreren Personen anzuvertrauen und von Ereignissen aus dem Alltag zu berichten.

### **Beschwerde bei Freund\*innen**

Egal, ob Freund\*innen in der Waldjugend, in der Schule, in anderen Vereinen oder aus der Umgebung – Freund\*innen sind für einen da und haben immer auch ein offenes Ohr, wenn es einem Mal nicht so gut geht. Ihr könnt euch mit ihnen treffen, sie anrufen oder eine Nachricht schicken.

### **Beschwerde bei Eltern**

Eure Eltern begleiten euch euer Leben lang. Wenn ihr euch also gut mit ihnen versteht und euch bei euren Eltern wohlfühlt, dann könnt ihr immer mit ihnen reden und ihnen mitteilen, wenn euch etwas stört und beschäftigt.

### **Beschwerde bei Gruppenleiter\*innen**

Eure Gruppenleiter\*innen wollen auch, dass es euch gut geht. Wenn euch etwas in der Gruppenstunde stört und ihr mal etwas anderes machen möchtet, sprecht sie gerne an! Auch wenn euch etwas außerhalb der Waldjugend stört und ihr eure Gruppenleiter\*innen mögt und ihnen vertraut, könnt ihr diese jederzeit ansprechen und mit ihnen reden.

### **Beschwerde auf Lagern**

Auf den Lagern der Waldjugend gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten, sich über etwas zu beschweren. Es gibt die Vogtei, eine Art Rezeption des Lagerplatzes, wo egal wann und zu welcher Uhrzeit jemand für euch da ist, der euch weiterhilft und zuhört. Außerdem gibt es einen Kummerkasten, eine Art Briefkasten, wo ihr anonym oder auch nicht anonym Nachrichten einschmeißen könnt. Der Kasten wird regelmäßig geleert und von einem der Organisatoren des Lagers gelesen.

### **Beschwerde auf Internetseiten**

Es gibt mehrere Internetseiten, auf denen man, teilweise auch anonym, mit Menschen chatten kann, die einen bei Beschwerden oder Problemen helfen. Ein Beispiel: der Bundesverband hat auf seiner Website eine Art Kummerkasten (“Sag ´s KiM dem Igel”) eingerichtet, wo man sich anonym oder auch nicht anonym melden und eine Nachricht senden kann: <https://waldjugend.de/sags-kim-dem-igel/>





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## **Ansprechpartner\*innen im Falle bzw. Verdacht von Kindeswohlgefährdung vorstellen**

- **Vorschlagen, eine\*n Ansprechpartner\*in in der Gruppe/im Horst gemeinsam festzulegen bzw. zu wählen**
- **Ansprechpartner\*in des Landesverbands vorstellen**  
Wir haben bei uns in Hessen Ansprechpartner\*innen zu den Themen Prävention und Kindeswohl ernannt. Diese könnt ihr jederzeit kontaktieren. Wer das ist, könnt ihr immer auf unserer Internetseite nachsehen. Auf [www.waldjugend-hessen.de](http://www.waldjugend-hessen.de) gibt es ganz unten auf der Seite ein Feld "Kindeswohl & Prävention" zum Anklicken, unter dem die aktuellen Ansprechpartner mit E-Mail-Adressen zu finden sind (<https://www.waldjugend-hessen.de/index.php?site=kindeswohlpraevention>).
- **Referat "KiM" (für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch) des Bundesverbands vorstellen**  
Selbstbeschreibung:  
*"Im August auf dem Jubiläumslager 2017 trafen sich zum ersten Mal Waldläufer\*innen aus allen Landesverbänden, die sich zum Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch zusammengeschlossen haben. Ein Referat ist ein Gremium, das die Bundesleitung in ihrer Arbeit unterstützt und von der Bundesleitung eingerichtet wird. Ein Referat bleibt jedoch auch über die Amtsdauer einer Bundesleitung bestehen, sodass wir über Jahre verschiedene Bundesleitungen unterstützen können und einen Wissensschatz erarbeiten können, den wir als Referat kontinuierlich zur Verfügung stellen können und wollen. Unser Thema ist der Schutz des Kindeswohls und die Vermeidung von Machtmissbrauch in erster Linie von Gruppenleitern an ihren Schutzbefohlenen, allerdings schließt das für uns natürlich den Schutz aller Mitglieder der Waldjugend ein, denn Macht und Machtmissbrauch können uns an vielen Stellen begegnen."*
- **Externe Hilfsorganisationen:**
  - » Polizei und Staatsanwaltschaft
  - » Jugendamt vor Ort
  - » Kinderschutzbund vor Ort
  - » **Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111**  
*anonym und kostenlos vom Handy oder deutschen Festnetz  
montags - samstags von 14 bis 20 Uhr  
<https://www.nummergegenkummer.de/>*
  - » **Telefonseelsorge: 0800.1110111 oder 0800.1110222 sowie 116.123**  
*bundesweit & kostenfrei  
<https://www.telefonseelsorge.de/>*
  - » **N.I.N.A. e.V. (Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch): 0800 22 55 530**  
*bundesweit, kostenfrei und anonym  
Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr  
<https://nina-info.de/>*



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

**Wichtig:** Achtet immer darauf, genügend Pausen zu machen! Ansonsten ist die Konzentration sehr schnell nicht mehr da. Ihr solltet auch einige Spiele zum Thema in die Gruppenstunde einbauen um das Thema abwechslungsreich und auf verschiedenen Ebenen zu vermitteln.

### Spielideen

Spielideen speziell zum Thema Kindeswohl werden auf der Website zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert. Zusätzlich dazu ist es immer gut Alternativ-Spiele parat zu haben.

### Was brauchen wir für die Umsetzung der Gruppenstunde?

- Optional: Eine PowerPoint-Präsentation, die das Gesagte veranschaulicht (falls Strom und die infrastrukturellen und technischen Möglichkeiten in der Hütte vorhanden sind). Ansonsten können andere Visualisierungsformen bzw. Präsentationstechniken wie Plakate, ein Flipchart oder Whiteboard etc. gewählt werden.
- Plakate und Visitenkarten können in der Geschäftsstelle oder bei den Jubirefs für die Durchführung der Kindeswohl-Gruppenstunde kostenlos angefordert werden
- Für eine angenehme Atmosphäre ggf. etwas zu trinken und ein paar leckere Kekse
- Für die Referent\*innen: Moderationskoffer mitnehmen, der in der Geschäftsstelle abzuholen ist.  
Inhalt:
  - » Plakate vom Ehrenkodex für den Gruppenraum
  - » Visitenkarten *“Voll in Ordnung!”* & *“Geht gar nicht!”*
  - » Ausdrücke unseres Schutzkonzeptes
  - » leere Plakate/Blätter und Stifte
  - » was sonst noch so in einen Moderationskoffer gehört



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 6.2 Anhang 2: Thingbeschluss zum Umgang mit der Einsicht und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse (Thing 2024)

### Hintergrundinformationen zum Antrag

Die Deutsche Waldjugend ist ein staatlich anerkannter Verein mit dem Zweck der Bereitstellung außerschulischer Jugendbildung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz. Um ein mögliches Risiko an Kindeswohlgefährdung zu minimieren, muss eine Kultur der Aufmerksamkeit gefördert und größtmöglicher Schutz durch ein stärkendes und transparentes Umfeld geschaffen werden.

Seit 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft. Dieses schließt einschlägig Vorbestrafte präventiv von Tätigkeiten im kinder- und jugendnahen Bereich aus, damit sie kein Näheverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen unseres Vereins aufbauen und ausnutzen können. Dies regelt das Gesetz durch eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.

### Thingbeschluss

Jede Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die für die DWJ Hessen tätig wird und dabei in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat, muss der Horstleitung oder einer vom Horst zu bestimmenden Person ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn auf sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutrifft/zutreffen:

- a) engagiert sich als Gruppen- oder Veranstaltungsleitung
- b) bekleidet ein Amt in der DWJ Hessen oder eine dauerhafte Aufgabe
- c) nimmt an mehrtägigen Veranstaltungen der DWJ Hessen oder regelmäßig an Gruppenstunden teil
- d) hat in einer vergleichbaren Intensität Kontakt zu Minderjährigen in der DWJ Hessen

Zudem muss jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, auf die Kriterium a) oder b) zutreffen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn nach § 72a SGB VIII aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts eine Einsichtnahme nicht erforderlich ist. Zusätzlich können Einzelfallentscheidungen in Fällen von Altersübergängen entsprechend der Kriterien oder Neumitgliedschaften einmalig getroffen werden. Die Entscheidung, ob eine Person von der Vorlagepflicht befreit wird, kann nur durch die jeweiligen Zuständigen vor Ort (Veranstaltungsleitung, Horstleitung etc.) zusammen mit einer Person des geschäftsführenden Vorstands der DWJ Hessen oder der\*dem Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung getroffen werden. Mindestens zwei Parteien müssen an der Entscheidung beteiligt sein. Falls der geschäftsführende Vorstand oder die\*der Dokumentationsbeauftragte oder die Stellvertretung nicht erreicht und zu der Entscheidung hinzugezogen werden kann, müssen die jeweiligen Zuständigen vor Ort sie unbedingt zeitnah über die Situation und Entscheidung in Kenntnis setzen. Es besteht für alle Parteien auch im Nachhinein die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, sodass die Situation neu bewertet werden muss. Von der Vorlagepflicht befreite Personen haben eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Außerdem soll das Thing eine\*n Dokumentationsbeauftragte\*n und eine Stellvertretung benennen, die\*der die Dokumentation für den Landesverband Hessen übernimmt. Die Wahl erfolgt durch das Landesthing für die Dauer von drei Jahren, analog der Wahlperiode der Landesleitung.

Von der\*dem Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung wird ein Merkblatt mit allen relevanten Hinweisen für die Horstleitungen (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmten Personen) erstellt. Dieses steht im internen Bereich der Homepage zum Download zur Verfügung und wird jeder Horstleitung eines neu gegründeten Horstes, nach Bestätigung durch die Landesleitung, durch die\*den Dokumentationsbeauftragte\*n oder die Stellvertretung automatisch übersendet. Hierin wird die\*der Verantwortliche über alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Einsichtnahme sowie der Dokumentation aufgeklärt. Die Landesleitung informiert dafür die\*den Dokumentationsbeauftragte\*n oder die Stellvertretung über neu gegründete Horste und deren neu gewählte Horstleitung.

Zunächst unterschreibt die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) eine Verschwiegenheitserklärung, die dieser von der Geschäftsstelle zugeschickt bekommt und auch dorthin wieder zurücksendet. Dann nennt die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) der Geschäftsstelle alle Personen mit Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die Geschäftsstelle schickt dann die ausgefüllten Anträge zur kostenlosen Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zurück zur Horstleitung (oder zur vom Horst zur Einsicht bestimmten Person), die die Anträge an die jeweiligen Personen aushändigt.

Jede gemäß dem Kriterienkatalog zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bestimmte Person geht dann zur Meldebehörde und beantragt ihr erweitertes Führungszeugnis, welches dann direkt nach Hause geschickt wird. Dieses erweiterte Führungszeugnis hat nach Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von drei Monaten, in denen die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) das erweiterte Führungszeugnis eingesehen haben muss.

Vor der Einsicht lässt sich die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) eine „Einwilligung zur Datenspeicherung“ aller Vorzeigepflichtigen gemäß den gesetzlichen Regelungen unterschreiben. Dann ist wichtig: Die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) dokumentiert in einer Liste (siehe Merkblatt) nur den Namen der Person und das Datum der Einsicht und, dass keine Eintragungen nach §72a SGB VIII vorliegen! Sollte eine Eintragung nach §72a SGB VIII vorliegen, wird nichts dokumentiert und die\*der Dokumentationsbeauftragte oder die Stellvertretung kontaktiert. Eine weitere Teilnahme an allen Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten der DWJ Hessen ist ausgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind gemäß gültigem Schutzkonzept zu treffen. Über alle Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis bedarf es der Geheimhaltung.

Die erweiterten Führungszeugnisse der Horstleitungen (oder der von den Horsten zur Einsicht bestimmten Personen), der Landesleitung und der Personen, die keinem Horst zugehörig sind, werden von der\*dem Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung eingesehen, die auch eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sollte eine vorzeigepflichtige Person der im Horst zuständigen Person das erweiterte Führungszeugnis nicht zeigen wollen, muss dieses direkt der\*dem Dokumentationsbeauftragten des Landesverbandes oder der Stellvertretung vorgelegt werden.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Die erweiterten Führungszeugnisse von der\*dem Dokumentationsbeauftragten, der Stellvertretung und dem geschäftsführenden Vorstand werden von einer Person von der Bundesebene (z.B. Bundesleitung oder Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch (KiM)) eingesehen, die kein Mitglied in Hessen ist und auch der Geheimhaltung unterliegt. Wird eine Person als Dokumentationsbeauftragte\*r, Stellvertretung oder geschäftsführender Vorstand neu gewählt, muss schnellstmöglich (und damit außerhalb des üblichen Turnus) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegt werden.

Bei Verweigerung oder Nichtvorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen zwei schriftliche Ermahnungen durch die\*den Dokumentationsbeauftragte\*n oder die Stellvertretung mit Fristsetzung von jeweils vier Wochen zur Einreichung des Antrags auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Behörde sowie der anschließenden Vorlage. Bei Verstreichen der beiden Fristen erfolgt ein temporärer zeitnaher Ausschluss der Person von allen Vereinsaktivitäten durch die Landesleitung. Die Entscheidung über einen Ausschluss erfolgt danach gemäß §6 der Satzung auf dem nächsten Thing.

Die\*der Dokumentationsbeauftragte und die Stellvertretung dienen auch als erste Ansprechperson für alle Vorzeigepflichtigen im Verein bei Fragen bezüglich der Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse. Sie dürfen offen mit den einsehenden Personen reden, da alle der Geheimhaltung verpflichtet sind. Wenn eine Horstleitung (oder eine vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) wechselt, muss dies der\*dem Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung von der Person mitgeteilt werden.

Versäumnisse der\*des Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung gehen nicht zu Lasten der\*des Betroffenen.

Bei Veranstaltungen der DWJ Hessen, bei der Minderjährige teilnehmen, muss die Veranstaltungsleitung in Form von einer Abfrage bei der\*dem Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung sicherstellen, dass alle Teilnehmenden, auf die mindestens ein oben genanntes Kriterium zutrifft, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Sie kann auch selbst ein erweitertes Führungszeugnis einsehen, dies wird aber nicht dokumentiert. Die Veranstaltungsleitung unterschreibt dafür vorher eine Verschwiegenheitserklärung.

Bei Veranstaltungen innerhalb eines Horstes, bei der Minderjährige teilnehmen, hat die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) die Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden, auf die mindestens ein oben genanntes Kriterium zutrifft, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Dies gilt vor allem für horstübergreifende Veranstaltungen, bei denen Minderjährige teilnehmen. Dafür macht die Veranstaltungsleitung bzw. die Horstleitung (oder die vom Horst zur Einsicht bestimmte Person) eine Abfrage bei der\*beim Dokumentationsbeauftragten oder der Stellvertretung.

Die Einsicht erfolgt ab 2019 in einem 5-Jahresrhythmus, sofern die oben benannten Kriterien noch auf eine Person zutreffen. Innerhalb der 5 Jahre erfolgt unmittelbare Einsicht bei Eintritt neuer Mitglieder, die auf Grund der oben genannten Kriterien ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Ebenfalls unmittelbare Einsicht erfolgt bei Überschreiten der Altersgrenze von 15 bzw. 16 Jahren. Diese Personen



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

werden anschließend mit dem gesamten Verein im 5 Jahresrhythmus kontrolliert, unabhängig, wann die erste Einsicht in den vorherigen Jahren stattfand. Die\*der Dokumentationsbeauftragte oder die Stellvertretung erinnert im ersten Monat des Jahres der Einsicht alle Horstleitungen (oder die von den Horsten zur Einsicht bestimmten Personen) daran.

Für eine Ortsgruppe, die eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen hat, sind die dortigen Festsetzungen übergeordnet, sofern sie mindestens denen des Landesverbandes entsprechen. Die\*der Dokumentationsbeauftragte oder die Stellvertretung bekommt dann Einsicht in die Dokumentation der Horstleitung oder der in der Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt genannten Person.

Weiterhin hält der Landesverband, wie bereits mit dem „Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz des Kindeswohls“ beschlossen, Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen) bereit. Diese dienen als Ansprechpersonen bei Unsicherheiten und Verdachtsmomenten und unterstützen euch beim weiteren Vorgehen. Sie sind auf der Homepage einsehbar.

Dieser Beschluss ersetzt den Thingbeschluss vom 13.03.2022 in Seeheim.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### 6.3 Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung

Als Tagesgast der Deutschen Waldjugend Hessen bin ich, ....., mir des besonderen Vertrauens bewusst, das mir die Verantwortlichen der Landesleitung der Deutschen Waldjugend Hessen und/oder der Horste und Horten, sowie die Kinder und Jugendlichen entgegenbringen.

Ich habe mich deshalb mit den Leitlinien der Deutschen Waldjugend Hessen für Gruppenstunden, Lager und sonstige Veranstaltungen auseinander gesetzt und erkläre durch meine Unterschrift, dass ich diese akzeptiere und mich nach bestem Wissen und Gewissen daran halten werde.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Die Leitlinien und eine Zusammenstellung der Straftaten wurden mir zusammen mit dieser Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigt.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich bei Zuwiderhandlung gegen die Leitlinien von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Name: .....

Geb. am: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Anhang: Leitlinien, Auflistung der Straftaten

AUFLISTUNG DER IN § 72A SGB VIII GENANNTEN STRAFTATEN

- § 171 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a - Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 - Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a - Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b - Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 - Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 - Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a - Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a - Zuhälterei
- § 182 - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 - Exhibitionistische Handlungen
- § 183a - Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 - Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a - Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c - Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d - Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e - Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f - Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g - Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i - Sexuelle Belästigung
- § 201a - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 - Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 - Menschenhandel
- § 232a - Zwangsprostitution
- § 232b - Zwangsarbeit
- § 233 - Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a - Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 - Menschenraub
- § 234a - Verschleppung
- § 235 - Entziehung Minderjähriger
- § 236 - Kinderhandel





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 6.4 Anhang 4: Allgemeiner Handlungsleitfaden

Trotz verantwortungsbewussten Handelns und sorgfältiger Vorbereitung einer Aktivität können Ereignisse eintreten, die sofortiges Eingreifen verlangen. Dies sind Ereignisse, die Gefahren für Personen und Güter, aber auch für den Verein unmittelbar oder mittelbar nach sich ziehen (können).

Solche Ereignisse können jederzeit eintreten und so potenziell auch jede\*n von uns zu unvermitteltem Handeln zwingen. In einem solchen Fall ist es gut, informiert und möglichst vorbereitet zu sein. Daher soll dir dieser Handlungsleitfaden ein paar Dinge rund um das Thema Kindeswohl deutlich machen. Für einen schnellen Überblick, wenn man unter Zeitdruck agieren möchte oder muss, gibt es unsere Handlungsleitfaden-Karte. Diese kannst du mit dir führen oder auch gerne in größerem Format bspw. auf Veranstaltungen aushängen.

Bevor wir ins Thema starten, wollen wir noch ein paar **Begriffsklärungen** vornehmen. **Betroffene\*r** ist eine Person, die einer Gefährdung ausgesetzt ist. **Täter\*in** ist eine Person, die die\*den Betroffene\*n einer Gefährdung aussetzt. **Beteiligte\*r** ist eine Person, die die\*den Betroffene\*n nicht aktiv einer Gefährdung aussetzt, jedoch Beihilfe dahingehend leistet. Dies ist auch der Fall, wenn sie\*er nach Kenntnis der Situation nichts unternimmt, um die Gefährdung zu verhindern oder abzuschwächen. Betroffen, tätig oder beteiligt können auch immer mehrere Personen sein.

Um deutlich zu machen, wie vielfältig kindeswohlgefährdende Situationen auch in der Waldjugend vorkommen können, folgen ein paar Beispiele:

### **Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird von außen an dich herangetragen.**

- *GL (Gruppenleiter\*in) X weist dich darauf hin, dass dein GK (Gruppenkind) A auf dem Lager sehr weit abseits des Lagerplatzes spielt und es nicht auszuschließen ist, dass dieses sich verletzt oder noch weiter vom Lagerplatz entfernt.*  
**Hintergrund:** Hierbei geht es darum, die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen und das GK vor Schäden bzw. Gefahren zu schützen.
- *GL Y erzählt dir, dass dein GK B auffällig oft Körpernähe zu einer erwachsenen Person Z sucht.*  
**Hintergrund:** Hierbei geht es darum, dass unsere GK noch sehr jung sind und daher jeglicher sexuell motivierter Kontakt verboten ist. Deshalb ist es wichtig, in solchen Angelegenheiten wachsam zu sein und herangetragene Bedenken ernst zu nehmen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **Du selbst beobachtest etwas, bzw. ein an dich herangetragen Verdacht bestätigt sich durch deine Beobachtung.**

- *Du beobachtest, wie ein Kind weinend hinter dem GL hergezogen und zum Aufessen gezwungen wird.*  
**Hintergrund:** Zwang ist nicht okay!
- *Als du GK A gefunden hast, stellst du fest, dass das sehr weit abseits der vereinbarten Spielgrenzen war. In der Nähe sind gefährliche Felsen.*  
**Hintergrund:** Verletzung der Aufsichtspflicht.
- *Eine Kohte stürzt zusammen und es sind noch GK im Zelt.*  
**Hintergrund:** Akut handeln und die GK aus der Gefahr befreien oder vor weiterer Gefahr schützen.

### **Ein\*e Betroffene\*r kommt zu dir und vertraut dir etwas an.**

- *GK C beschwert sich in der Gruppenstunde, dass du andere Kinder immer bevorzugst und ihre/seine Wünsche nicht wahrnimmst.*  
**Hintergrund:** Mitspracherecht & gleiches Recht für alle sollte immer gewahrt werden.
- *GL D vertraut dir an, dass er als GK in der Waldjugend zu sexuellen Handlungen gezwungen wurde, die sie\*er damals eigentlich gar nicht wollte.*  
**Hintergrund:** An fachliche Beratungsstelle zur Aufarbeitung verweisen, die Person ernst nehmen, Gespräch anbieten, hierbei jedoch eigene Grenzen beachten.
- *GK D erzählt, dass dem Vater ab und zu im Haus die Hand ausrutscht, wenn er besonders wütend ist.*  
**Hintergrund:** Auch offen sein für Situationen außerhalb der Waldjugend, Rat bei fachlichen Beratungsstellen einholen, die Situation beim Jugendamt melden, weiterhin als Vertrauens-/Ansprechperson für das GK da sein.

Dabei unterscheiden sich akute Situationen, die jetzt gerade passieren und Situationen, die in der Vergangenheit liegen. Das sind nur einige Beispiele. Es gibt viele Szenarien, die sich bei uns abspielen könnten. Deshalb ist es wichtig, sich über mögliche Gefährdungspotenziale bewusst zu sein, sie zu kennen und Handlungsschritte an der Hand zu haben, nach denen man agieren kann.

Das Kindeswohl, was es zu schützen gilt, kann durch ganz **unterschiedliche Arten von Gewalt** gefährdet werden. Gewalt erfahren meint dabei, eine Einwirkung zu erfahren, die in verschiedenster Weise verletzend für die betroffene Person ist. Die Einwirkung kann sich gegen Leib, Leben, Freiheit oder auch das Hab und Gut richten.

Gewalt findet nahezu überall statt und ist in unserer Gesellschaft fest verankert. Dies erkennt man schnell mit einem Blick in die Medien. Es gibt bspw. physische, psychische, sprachliche, strukturelle, kulturelle, religiöse und auch sexualisierte Gewalt.

Darüber hinaus kann aber auch das Gegenteil zu einer Kindeswohlgefährdung führen: das Unterlassen



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

bzw. Vernachlässigen. Besonders Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes und haben Bedürfnisse, denen nachgekommen werden muss.

### **Aber ab wann spricht man von einer Gefährdung des Kindeswohls?**

Der Begriff Kindeswohl ist ein juristischer Begriff. Das Kindeswohl meint dabei das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder eines Jugendlichen und ist sehr bedeutend für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Kindeswohlgefährdungen können sich in unterschiedlichen Formen ausdrücken. Dabei wird zwischen einer Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Misshandlung, sexualisierter Gewalt und dem Münchhausen-by-proxy-Syndrom, wobei das Kind absichtlich von einer nahestehenden Person, meist Mutter oder Vater, krank gemacht wird, als Sonderform unterschieden.

In vielen Fällen ist eindeutig erkennbar, dass eine Grenze überschritten wurde. In anderen wiederum ist das Beurteilen, ab wann eine Grenzverletzung stattfindet, sehr schwierig. Generell gilt es, eine Autoritäts- oder Machtposition in keinem Fall auszunutzen. Ein Autoritäts- und Machtgefälle ist in der Waldjugend zum Beispiel zwischen einem Gruppenleiter und Gruppenkind automatisch gegeben. Es gilt, niemanden zu etwas zu zwingen, was sie\*er nicht möchte und sich generell an unseren Ehrenkodex und allgemeine Verhaltensregeln zu halten und natürlich alle existierenden Kinderrechte zu respektieren und einzuhalten.

Einige Beispiele an **Kinderrechten** sind:

- » Recht auf Privatsphäre und Würde
- » Recht auf Gesundheit
- » Recht auf angemessenen Lebensstandard
- » Recht auf Gleichheit
- » Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- » Recht auf Information und Bildung
- » Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung
- » Recht auf Schutz vor Gewalt

Plakate zum Thema Kinderrechte und unserem Ehrenkodex zum Aufhängen, bspw. in eurer Hütte oder auch bei Veranstaltungen, findest du auf unserer Homepage!



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## Handlungsleitschritte - Was sollte ich beachten?

Obwohl die Situationen sehr unterschiedlich sein können, gibt es trotzdem ein paar allgemeingültige Handlungsleitschritte, die es zu beachten gilt:

**Ruhe bewahren** und nicht überstürzt handeln!

- » kein vorzeitiges Einschalten der Polizei
- » keine Täter\*innenkonfrontation
- » kein vorzeitiger Einbezug der Erziehungsberechtigten oder sonstiger Bezugspersonen
- » es gilt der Grundsatz: So viele Leute wie nötig, so wenig Leute wie möglich involvieren.

## Ein Verdacht oder eine Beobachtung sind in jedem Fall ernst zu nehmen!

**Suche dir Unterstützung**, auch um über deine eigenen Gefühle zu sprechen

- » Unterstützung kannst du dir bei Freunden, deiner Familie oder auch (anonym) bei Beratungsstellen holen.
- » Gefühle wie Angst, Betroffenheit, Zweifel, Unsicherheiten und Überforderung können auftreten, sowie die Sorge, falsche Anschuldigungen zu machen und das ist auch völlig okay. Jeder hat seine eigenen Grenzen.
- » Du darfst ein Gespräch mit einem Kind oder Jugendlichen auch jederzeit verschieben oder an eine andere Person vermitteln, wenn du dich dazu nicht in der Lage fühlst. Selbstschutz ist wichtig.

**Glaube der\*dem Betroffenen** und stelle Vertrauen her durch

- » einen ruhigen, sicheren Gesprächsrahmen
- » eine wohlwollende, offene Haltung
- » Vermeiden von Vorwürfen, z. B. warum sich die\*der Betroffene jetzt erst anvertraut
- » Lob dafür, dass die\*der Betroffene den Mut hatte, sich anzuvertrauen
- » gemeinsames Durchsprechen der möglichen nächsten Schritte
- » Vermeiden von nicht haltbaren Versprechungen  
(Bsp.: „Ich werde es keinem anderen weitersagen!“ oder „Der\*die Täter\*in wird seine\*ihre gerechte Strafe bekommen!“)
- » besonders wenn ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen sind, achte auf eine alters- und entwicklungsgerechte Sprache und Kommunikation

**Informiere Betroffene** über die **Abläufe** und beziehe sie nach Möglichkeit in weitere Schritte und Entscheidungen ein!



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

Bei **minderjährigen Personen** ist es wichtig, nach **Rücksprache** mit den Betroffenen, auch die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Mit deren Einverständnis oder auf ihren Wunsch hin ist auch die Polizei zu informieren.

In jedem Fall sollte eine **Dokumentation** erfolgen

- » eine handschriftliche Dokumentation ist wichtig, damit Handlungsschritte nachvollziehbar sind und die Dokumentation als Beweis vor Gericht dienen könnte
- » fang frühzeitig mit der Dokumentation an, auch wenn es sich erstmal nur um einen Verdacht handelt
- » notiere Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche Hinweise oder Beobachtungen
- » dokumentiere wertfrei und sachlich (keine Interpretationen) - eigene Gefühle, Vermutungen und Urteile sind als solche zu formulieren
- » dokumentiere Dialoge oder Aussagen möglichst wortwörtlich
- » besonders wichtig sind Datum, Uhrzeit, Ort, Kontext und beteiligte Personen
- » verwahre die Dokumentation an einem sicheren Ort, an dem du jederzeit auf sie zurückgreifen kannst, der jedoch nur dir oder dazu Berechtigten zugänglich ist

### **Beachte im akuten Krisenfall**

- bewahre Ruhe, vermeide impulsive Handlungen
- verschaffe dir einen Überblick über die Situation
- lass Betroffene nicht alleine, weitere Betreuung und Hilfeleistung ist wichtig
- wenn eine unmittelbare Gefahr durch:
  - » die Begegnung der beteiligten Personen besteht, wie z. B. (weitere) Übergriffe oder Manipulationsversuche, sind diese Personen räumlich zu trennen
  - » Gewalt, Gewaltandrohung oder Eskalationspotenzial besteht, sollte die Polizei über den Notruf 110 gerufen werden
  - » eine ungesicherte Unfallstelle besteht, sollte diese schnellstmöglich gesichert oder weiträumig abgesperrt werden, um Folgegefahren zu vermeiden
- bei psychologischen Krisen: Beratungstelefone nutzen
  - » Jugendamt oder Kinderschutzbund vor Ort
  - » Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111  
(montags - samstags von 14 bis 20 Uhr)
  - » Telefonseelsorge: 0800.1110111 oder 0800.1110222
  - » N.I.N.A. e.V. (Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch): 0800 22 55 530  
(Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr)



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## Nach dem Vorfall

Hat es kindeswohlgefährdende Vorfälle gegeben, gibt es auch im Nachhinein noch weitere Dinge zu beachten:

An erster Stelle steht, die Betroffenen weiterhin zu betreuen und **Nachsorge** zu leisten.

Es muss immer damit gerechnet werden, dass **Medien** einen Krisenfall aufgreifen. Auch in diesem Fall solltet ihr vorbereitet sein:

- » gehe nicht aktiv auf die Medien zu und beantworte auch keine Medienanfragen auf eigene Faust
- » wende dich an den geschäftsführenden Vorstand, der dann eine\*n Kommunikationsbeauftragte\*n benennt (landesleiter@waldjugend-hessen.de)
- » informiere alle Involvierten darüber, dass niemand mit den Medien direkt über das Ereignis sprechen soll und es eine\*n Kommunikationsverantwortliche\*n gibt (Betroffene schützen)
- » verweise die Medien an die\*den Kommunikationsverantwortliche\*n, damit die Informationen koordiniert und korrekt weitergegeben werden (die\*den gilt es, vorher zu bestimmen)
- » wenn du die zuständige Person nicht kennst, kannst du die Kontaktinformation der\*des Medienschaffenden notieren und diese an die Verantwortlichen weiterleiten (z. B. Veranstaltungsleitende, Landes- oder Horstleitung, ...)
- » kümmere dich darum, dass Medienaufnahmen (Fotos, Fernsehaufnahmen, ...) möglichst verhindert werden und verweise Medienschaffende – notfalls mit Ausübung des Hausrechts - vom Platz

Egal, wie sich eine Situation gestaltet, **Kommunikation** ist ein wichtiger Baustein. Du solltest damit offen im Verein umgehen, ohne allerdings Gerüchte in Umlauf zu bringen. Es sollte für alle klar sein, dass kindeswohlgefährdendes Verhalten bei uns nicht geduldet und entsprechend geahndet wird und es kein Tabuthema ist.

Das Thema **Rehabilitation** ist ebenfalls von hoher Bedeutung. Ein fälschlicherweise unter Verdacht geratenes Mitglied bzw. ein beschuldigtes Mitglied, bei der\*dem die Beweislage oder das Ausmaß nicht ausreichend für eine Anklage war, hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Das bedeutet, dass die Person wieder in den normalen Waldjugendalltag integriert wird, ohne Schaden dadurch davon zu tragen, dass etwas Falsches gegen sie behauptet wurde. Alle, die Informationen über den fälschlichen Verdacht erhalten haben bzw. von der Situation mitbekommen haben, müssen über den Missstand aufgeklärt werden. In Absprache mit der zu rehabilitierenden Person kann auch öffentlich informiert werden. Über den ganzen Prozess der Rehabilitation sollte die zu rehabilitierende Person begleitet werden.

Sobald es zu polizeilichen Ermittlungen in Verbindung mit dem Vorfall kommt, informierst du den geschäftsführenden Vorstand darüber und hältst ihn auf dem Laufenden (landesleiter@waldjugend-hessen.de). Es folgt eine Beurlaubung der Person durch den geschäftsführenden Vorstand. Gleiches gilt, wenn es zu einem gerichtlichen Verfahren nach §72a SGB VIII gegen die Person kommt. Sollte es zu einer Verurteilung nach §72a SGB VIII kommen, folgt ein Ausschluss durch das Landesthing. Bis dahin bleibt die Beurlaubung bestehen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **An wen kann ich mich wenden?**

Bei Fragen rund um das Thema Kindeswohl, Gesprächsbedarf über gewisse Problematiken, dem Wunsch nach einer Person, die zuhört, Anregungen oder Verbesserungsvorschlägen gibt es eine Vielzahl an Ansprechpersonen, die dir zur Verfügung stehen.

In erster Linie gibt es wahrscheinlich in deinem Familien- oder Bekanntenkreis Personen, die dir gerne zuhören. Das kann ein Elternteil, deine Großeltern oder der\*die beste Freund\*in sein. Darüber hinaus gibt es wie bereits erwähnt mehrere externe Stellen, an die du dich wenden kannst (siehe oben). Auch gibt es das überbündische Netzwerk „Tabubruch“, das Informationen und Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendgruppen zusammenträgt, Kontakte zu Ansprechpersonen in den Jugendbünden bereitstellt oder über deren Treffen und Aktionen berichtet.

Du findest es über <https://www.tabubruch.org/>

Auch gibt es Ansprechpersonen in der Waldjugend. Neben Gruppenleitenden, die immer auch ein offenes Ohr haben, haben wir im Landesverband Hessen Ansprechpersonen bestimmt, die auf unserer Homepage zu finden sind: <https://www.waldjugend-hessen.de/index.php?site=kindeswohlpraevention>

Darüber hinaus erreichst du unsere Jugendbildungsreferent\*innen unter [jubiref@waldjugend-hessen.de](mailto:jubiref@waldjugend-hessen.de) und die gewählten Dokumentationsbeauftragten unter [kiwo@waldjugend-hessen.de](mailto:kiwo@waldjugend-hessen.de).

Die Ansprechpersonen des Referat KiM (für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch) des Bundesverbandes stehen dir ebenfalls für jegliche Anliegen zur Verfügung. Diese findest du auf der Homepage des Bundesverbandes: <https://waldjugend.de/referat-kim/>

Dort ist außerdem eine anonyme und vertrauliche Mitteilungsplattform namens „**Sag's KiM dem Igel**“ zu finden: <https://waldjugend.de/sags-kim-dem-igel/>

Nach dem Vorfall sind die Themen Reflexion und Aufarbeitung für den Verein von großer Bedeutung. Es soll reflektiert werden, was gut gelaufen ist, was besser hätte laufen können und wie der Interventionsplan verbessert werden kann.

Außerdem soll aufgearbeitet werden, wie es zu der Gefährdung kam, ob es Verbesserungspotenzial gibt und wie solche Vorfälle zukünftig vermieden werden können. Dabei geht es gezielt um Verbesserungen der Vereinsstruktur, um die Sicherheit aller Mitglieder bestmöglich zu gewährleisten.

Manchmal ist es ein schwieriger Schritt und kostet viel Überwindung, sich jemandem anzuvertrauen oder gewisse Dinge nachzufragen. Das ist menschlich und absolut verständlich. Wir wollen dich jedoch ermutigen, uns anzusprechen und uns dabei zu helfen, die Waldjugend zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche und zu einem Wohlfühlort für alle Waldläufer\*innen zu machen und diesen fortwährend mitzugestalten und zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen!



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

## 6.5 Anhang 5: Veranstaltungsinformationen für Gruppen

Um den Überblick bei der Planung einer Veranstaltung nicht komplett zu verlieren, folgen einige Infos, die du als Veranstaltungsleitung berücksichtigen solltest. Bei Fragen wende dich gerne jederzeit an unsere Jugendbildungsreferent\*innen ([jubiref@waldjugend-hessen.de](mailto:jubiref@waldjugend-hessen.de)).

### **Anmeldungen**

Wir benötigen von jeder\*m Teilnehmenden eine unterschriebene Anmeldung – auch von Erwachsenen. Damit wird z. B. der Verarbeitung der Daten und der Veröffentlichung von Fotos zugestimmt. Du kannst die eingesammelten Anmeldungen im Anschluss an uns schicken zum Archivieren. Im Idealfall hast du ein paar leere Anmeldungen ausgedruckt dabei, falls es jemand vergessen hat. Es sind noch einige ältere Formulare im Umlauf. Bitte achte darauf, dass das aktuelle Anmeldeformular „Anmeldung Veranstaltung ALLE“ oder die Liste der Modalitäten der Veranstaltung (für volljährige Personen) ausgefüllt wird.

### **Erweiterte Führungszeugnisse**

Die Jubiref's kümmern sich darum, dass von allen Angemeldeten die erweiterten Führungszeugnisse geprüft werden. Dafür ist es wichtig, dass sich auch alle vom Team anmelden. Sind noch weitere Personen über Nacht am Veranstaltungsort, die sich nicht anmelden? (z. B. externe Referent\*innen, Skipper vom Schiff, Förster, Eltern, ...). Wenn ja, sag bitte so bald wie möglich Bescheid!

### **Versicherung**

Damit die Veranstaltung versichert ist und bei Schäden auch unsere Versicherung greift, muss bei allen Veranstaltungen, die nicht in unseren eigenen Räumen stattfinden, zwingend ein Hausübergabeprotokoll eingereicht werden. Das Übergabeprotokoll muss von dir am ersten Tag der Veranstaltung als Foto oder Scan an [kontakt@waldjugend-hessen.de](mailto:kontakt@waldjugend-hessen.de) geschickt werden. Wir müssen dieses bei der Versicherung von „Deutsches Ehrenamt“ einreichen. Das Protokoll in Papierform legst du dann der Abrechnung bei.

### **Informationen für die Teilnehmenden und Privatsphäre**

Kommuniziere im Voraus alle nötigen Informationen, wie auch zur Schlafsituation, mit den Teilnehmenden, damit sie wissen, worauf sie sich einstellen können. Mache dir, falls vorhanden mit deinem Leitungsteam, Gedanken, welche Regelungen bei der Veranstaltung gelten sollen. Achte auf individuelle Unterschiede, die soziokulturelle Vielfalt und die Bedürfnisse, die mit dem Alter deiner Teilnehmenden einhergehen.

Bei Übernachtungen wird oftmals auf eng begrenztem Raum dicht nebeneinander gelegen.

Jede\*r muss dabei trotzdem ihren\*seinen Freiraum haben, den sie\*er braucht, um sich in ihrer\*seiner Privatsphäre nicht beraubt zu fühlen. Darüber hinaus ist eine Übernachtung in geschlechtlicher, räumlicher Trennung nicht immer gegeben. Es muss darauf geachtet werden, dass sich alle dabei wohlfühlen und nicht zu etwas gedrängt werden, was sie nicht möchten. Generell sollten alle Kinder und Jugendlichen sensibilisiert und gestärkt werden, dass sie sich nichts gefallen lassen müssen und „Nein“ sagen dürfen, da es bei Übernachtungen durch die fehlende Aufsicht und die beengte Situation potenzielle Täter\*innen vergleichsweise leichter haben können, diese Struktur auszunutzen und Grenzen zu überschreiten.





der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **Briefkasten**

Im Rahmen der Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen wir ein einheitliches Beschwerdemanagement auf Veranstaltungen ein. Daher gilt:

- Auf jeder Landesveranstaltung wird ein abschließbarer Briefkasten aufgestellt. Hier kann sowohl anonym als auch namentlich mitgeteilt werden, wenn es zu Situationen gekommen ist, in denen man sich unwohl gefühlt hat, bspw. diskriminiert oder ausgegrenzt wurde oder Grenzverletzungen bzw. Übergriffe erlebt hat. Der Briefkasten wird täglich von zwei Personen, die den Teilnehmenden bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden, geleert. Dies soll verhindern, dass Menschen sich nicht trauen, sich mitzuteilen, da ihnen nicht bekannt ist, an wen ihre Informationen gehen. Mit sensiblen Daten wird vertrauensvoll umgegangen. Falls erforderlich, werden Informationen vertraulich an Zuständige bspw. des Themas Kindeswohls weitergeleitet. Von der Pflicht zur Aufstellung des Briefkastens kann nur nach Zustimmung der Landesleitung abgewichen werden (z. B. bei einem Tippel). Wir schicken dir den Kasten per Post zu. Bitte öffne den Karton vorsichtig und verwahre ihn für den Rückversand.
- Des Weiteren werden am Anfang jeder Landesveranstaltung mind. zwei anwesende Personen benannt, an die man sich während der Veranstaltung wenden kann, wenn es zu Situationen gekommen ist, in denen man sich unwohl gefühlt hat, bspw. diskriminiert oder ausgegrenzt wurde oder Grenzverletzungen bzw. Übergriffe erlebt hat (können die gleichen Personen sein, die den Briefkasten leeren).

Die Verantwortung für die Sicherstellung dieser Beschwerdewege liegt bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung.

Zusätzlich können noch weitere Beschwerdewege ergänzend angeboten werden. Beispiele hierfür sind:

- Digitale Umfragen, die anonym oder namentlich ausgefüllt werden können und im Nachgang der Veranstaltung verschickt werden.
- Ein Aushang, aus dem die Ansprechpersonen zu den Themen Prävention und Kindeswohl mit Foto und Kontaktdaten ersichtlich werden (liegt im Briefkasten).
- Mündliche Feedbackrunden vor/während/am Ende der Veranstaltung zur kurzen Stimmungsabfrage, z. B. durch Skalenfragen, Blitzlichtrunden oder Daumenfeedback (mit geschlossenen Augen). Das bietet sich vor allem in kleineren Gruppen an.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Hessen e.V.

### **Gelder**

Für die Bezuschussung der Veranstaltung mit Fördergeldern vom HJR benötigen wir im Nachhinein folgendes für die Abrechnung:

- Komplette Abrechnung mit Originalbelegen
- Teilnehmenden-Liste (unterschrieben von den Teilnehmenden und Teamenden)
- Ein detaillierter Ablaufplan, aus dem klar wird, was passiert ist und im Idealfall auch, was an Bildungsaspekten stattgefunden hat.

**Ohne diese vollständigen Unterlagen können leider keine Gelder ausgezahlt werden.**